

„Wohne(n) morgen“ – unser Alltag in normativen Utopien

Dipl.Ingⁱⁿ Bettina Fitz und Dipl.Ingⁱⁿ Antonia Roither

Beide: Institut für Landschaftsplanung, Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur
Universität für Bodenkultur Wien, Peter-Jordan-Straße 65, 1180 Wien
Email: bettina.fitz@boku.ac.at und antonia.roither@boku.ac.at

Wem gehört der Raum? Für wen ist wie viel Raum - baulich-räumlicher, urbaner und landschaftlicher - vorgesehen? Der Raum für sozietäres Zusammenleben ist immer gestaltet, d.h. Ausdruck des gesellschaftlichen Willens. Stadt und damit das darin verbundene verortet sein, gemeinhin als Wohnen bezeichnet, ist Ergebnis gesellschaftlicher Verteilung. Damit sind dem Raum - und im Spezifischen dem Wohnraum - der Wettbewerb um Ressourcen und daraus resultierende Machtverhältnisse eingeschrieben. *Wohnbau* ist somit eine *Praxis der Konstruktion und Realisierung von gesellschaftlichen Utopien*. Diese Utopien manifestieren sich für den Einzelnen in Form von normativen Lebensentwürfen und deren baulich-räumlicher Entsprechung. Ziel ist, diese Konstruktion zu ent-decken, sie im Sinne demokratischer Prozesse als verhandel- und veränderbar zu diskutieren und in der Planung verteilungs- und alltagsgerechte Alternativen bereitzustellen.

Wohnbau als Ausdruck gesellschaftlicher Utopien - dies zeigt sich nicht erst in einer ‚fortschrittlichen Gestaltung der Lebensverhältnisse‘ der Wohnbaupolitik im Roten Wien. Bereits Christine de Pizan entwirft in ihrem Buch ‚*Le Livre de la Cité des Dames*‘ von 1405 eine Stadt, in der weibliche Rechtschaffenheit, Tugend und Gerechtigkeit regieren, und die Freiheit für Frauen bietet. Seit Thomas Morus ‚*Utopia*‘ (1516) ist die Idee einer Gesellschaft mit der Idee eines Staates und auch der Stadt untrennbar verbunden. Charles Fourier entwirft in seinen *Phalanstères* (1832) das gebaute Abbild seiner Vorstellung einer genossenschaftlichen Kampfeinheit bestehend aus industrialisierter Arbeit, gesellschaftlich internalisierter Arbeitsmoral und vorgeblicher Gleichstellung der lohnabhängigen Frauen und Männer. Die landreformatorischen Ansätze von Ebenezer Howard in seinem Modell der *Gartenstadt* (1898) sind in ihrer Realisierung repräsentative Beispiele für die konsequente Funktionalisierung durch die räumliche Trennung in die Bereiche Lohnarbeit und Wohnen (Leben), hervorgerufen durch die fortschreitende Industrialisierung; und münden schließlich in Le Corbusiers *Cité Radieuse* (1935), dessen Grundidee in der Postmoderne immer wieder zitiert und aufgenommen wird. Städtebautypologie, Bebauungsformen und Wohntypen sind in diesen Utopien Abbild der ökonomischen und sozialen Vorstellungen.

Wohnung als normatives Instrument - mit den unterschiedlichen Wohnformen werden verschiedene gesellschaftliche und ökonomische Vorstellungen mittransportiert. Wohnbau ist demnach ein ideologischer, industrialisierter Prozess, der untrennbar mit sozioökonomischen Phasen verbunden ist. Das Konzept der Wohnung an sich geht von einer *Trennung in Arbeits- und Lebensort* aus. Die Wohnmaschine ist Raum für Rekreation nach der lohnabhängigen Veräußerung der Arbeitskraft. Für häusliche Produktivarbeit wird weder in der Konzeption noch in der Planung des Wohnraumes Platz vorgesehen. Dies resultiert aus der Tatsache, dass Subsistenzarbeit als ökonomischer Faktor zur Reproduktion der Arbeitskraft nicht mitgedacht und bewertet wird. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der an den Wohnbau gekoppelten Normativität zeigt unterschiedliche Elemente der Steuerung.

Unter anderem auf der *baulich-räumlichen Ebene*:

- Typisierte Wohnungsgrundrisse werden mit der Bezeichnung von Familientypen verknüpft. Sie sind Teil der Zuschreibung des sozialen Status.
- Die Organisation des Wohnraums ist auf Repräsentation und Erholung ausgerichtet, für produktive Arbeit und Subsistenz ist kein Raum vorgesehen. Dies entspricht auch den zunehmenden rigiden Hygienevorschriften.

- Der Außenraum wird nicht mehr als Arbeitsort verstanden; er steht den BewohnerInnen nicht zur Verfügung. Die Freiflächen werden durch Dekorationsgrün besetzt und der nicht vordefinierten Nutzung (wie Kinderspiel und Erholung) entzogen.
- Verordnete oder verhinderte Nachbarschaft ist oft durch die Organisation der Wohnungen zueinander planerisch festgelegt. Die daraus entstehenden Konflikte sind nicht vorderhand sozial, sondern baulich-räumlich bedingt.

Auf der *sozialen Ebene*:

- Soziale Kontrolle wird durch baulich-räumliche Möglichkeiten (zentrale Eingänge, gekoppelte Zugänge, HausbesorgerInnen in zentraler Lage, etc.) gestärkt. In wie weit dies zu tragen kommt, hängt von dem jeweiligen gesellschaftlichen Klima ab.
- Die Hausordnung reglementiert die weiteren Bereiche des Nachbarschaftlichen.

Auf der *ökonomischen Ebene*:

- Die Koppelung von Wohnrecht und Dienstverhältnis durch den Arbeitgeber stellt Abhängigkeit her (z.B. Werkwohnungsbau, Dienstwohnungen, etc.).
- Ökonomische Veränderungen führen meist zu einem Wechsel der Wohnsituation: Bei einer Verschlechterung - gezwungenermaßen - eine Verbesserung geht mit dem Aufstieg in die nächste Immobilienklasse einher (Lage, Größe, Ausstattung, Eigentum).

Wohnen als Ausdruck der aktuellen Ökonomie – ein *konsumistisches Produkt*, basierend auf der modernen Einteilung des gesellschaftlichen Lebens in Lohnarbeit und Privatsphäre. Dies äußert sich sowohl im Wohnraum, als auch in der baulich-räumlichen Organisation der Stadt und ihrer Freiräume. Die Verteilung des Raums pendelt im Spannungsfeld zwischen *androzentrisch geprägter Öffentlichkeit und feminisierter Privatsphäre*. Die Rahmenbedingungen des Wohnens referieren auf unsere ökonomische Möglichkeiten: Bin ich auf Geld zum Überleben (Wohnraum, Nahrungsmittel, Bildung, gesellschaftliche Interaktion und soziale Bindung etc.) angewiesen, bestimmt der Prozess des Gelderwerbs das Leben. Aktuelle Wohnbauprojekte enthalten oft baulich-räumlich die Ansprüche an die Bedingungen der neoliberalen Dienstleistungs-Produktion. Allerdings bedeutet „*Anything Goes*“ nicht Freiheit. Vielmehr ist es ein Auf-sich-selbst zurück geworfen sein, die Herausforderung, sich einer Übermacht stellen zu müssen, für sein eigenes Glück verantwortlich zu sein – in einer Welt, die man selbst nicht gemacht hat. Die sozial attestierte Vereinzelung hat einen ihrer Ausgangspunkte in baulichen Konzepten moderner Siedlungsplanung.

Paradigmenwechsel vom Wohnen zum alltagsorientierten Hausen – Individualität steht der Kollektivität und dem solidarischen Bewusstsein nicht entgegen, sondern ist vielmehr durch einen *differenzierten Blick* Quelle für Vielfalt und Reichtum, sowie der Möglichkeit zur Veränderung. Die Vorstellung eines „fortschrittlichen, menschengerechten und emanzipativen“ Wohnbaus kann durch das Schaffen von ‚*Freiheit und Autonomie*‘ (vgl. Wertheimer) und das Anerkennen ‚*menschlicher Bedingtheit*‘ (vgl. Arendt) als ‚Einsicht in die Notwendigkeit‘ (vgl. Löw) realisiert werden. *Strukturalistische Planung* liefert dazu ein gebrauchsfähiges Handwerkszeug, das die verschiedenen Ebenen und deren Inhalt des Gebauten analysieren kann und in der Realisierung nicht auf normative Utopien, im Sinne des „*Wahren und Gerechten*“ zurückgreift. Voraussetzung verteilungs- und alltagsgerechter Alternativen ist ein *wertschätzender planerischer Blick auf den Alltag* von Frauen und Männern, Jung und Alt. Im Fokus stehen dabei die gute, sinnstiftende Bewältigung des Alltags im Hier und Jetzt und das Anerkennen der Wechselfälle des Lebens. Planerisch bedeutet es, die Herstellung und Verfügbarkeit von Handlungs-Freiräumen: Freiraum im Baulich-räumlichen, Sozialen und Ökonomischen. *Strukturalistische Planung* zielt auf die gebauten Voraussetzungen zur Erlangung eines gleichwertigen Anteils von Frauen und Männern an *Recht und Eigen-macht*, um sich individuell und sinnstiftend in der Welt einrichten zu können.